

100.2 – Frau Freiter

stationäre Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der L81

In seiner Sitzung am 04.06.08 hat sich der Verkehrsausschuss mit der o.g. Thematik befasst und bat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Vorschlag

Herr Huthwelker bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Anlage installiert werden kann, die auch Motorradfahrer erfasst. Außerdem schlägt er vor, dass zusätzlich zur bisherigen Beschilderung in beiden Richtungen ein Schild, sinngemäß mit der Beschriftung „permanente Radarkontrolle wegen Gewässerschutz“ aufgestellt wird.

2. Prüfauftrag

Herr Weigel fragt, ob die technische Möglichkeit der Verkabelung der beiden Radaranlagen möglich ist, so dass sie gleichzeitig von vorne und hinten blitzen. Die zusätzliche Beschilderung hält er für wichtig, um klar zu demonstrieren, dass es nicht um die Errichtung einer Geldeinnahmequelle sondern um die Verkehrssicherheit geht.

Beide Frage zielen in die gleiche Richtung.

Zu 1.

Um zu gewährleisten, dass auch die Kennzeichen von Motorrädern erfasst werden, muss eine „Doppel-Messanlage“ aufgestellt werden. D.h. zusätzlich zu dem Mast mit dem Außengehäuse, der die für die Frontfotografie bestimmte Messanlage beinhaltet, muss ein zweiter Mast plus Außengehäuse installiert werden, der die Logik für die Heckfotografie beinhaltet. Die Anlage wäre dann mit der auf der L 74 vergleichbar. Die investiven Kosten werden sich dadurch annähernd verdoppeln.

Zu 2.

Eine Verbindung der beiden Messanlagen scheitert aus mehreren Gründen. Damit ein KFZ von beiden Messanlagen erfasst werden kann, müssten sich die Messanlagen gegenüber stehen. Die in der Örtlichkeit festgelegten Standorte liegen jedoch jeweils vor der Staumauer, so dass beide Anlagen voneinander weg fotografieren. Des weiteren wird der Bildausschnitt so gewählt, dass die Front eines KFZ möglichst detailliert abgebildet wird, um Fahrer und Kennzeichen optimal erkennen zu können. Um die Kennzeichen eines sich auf der Gegenfahrbahn entfernenden Fahrzeugs zu erfassen, müsste der Bildausschnitt deutlich größer

gewählt werden, womit wiederum die Fahrer und Kennzeichenidentifizierung insgesamt gefährdet wäre. Darüber hinaus scheitert die Verbindung beider Anlagen aus technischen Gründen. Es handelt sich um zwei separate Messsysteme, die sich nicht koppeln lassen.

Auch die Auswertung würde nicht funktionieren. Das Foto der „Heckkamera“ müsste auf dem Speicherchip der „Frontkamera“ abgespeichert werden, um die Zuordnung zu einem Geschwindigkeitsverstoß sicherzustellen. Auch dies ist technisch nicht vorgesehen.

Von daher bleibt nur die Möglichkeit, eine kostenintensive Lösung analog der auf der L 74 gewählten Anlage zu wählen, oder aber die übliche Frontfotografie zu präferieren.

Wegen der Beschilderung möchte ich Sie bitten, bei 104 anzufragen. Aus Sicht von 302 bestehen keine Bedenken.

Vorsich